

## Rechtsschutz für Vereine

Gerade Vereine müssen mit ihren finanziellen Mitteln haushalten, weil sie sich nur über Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder finanzieren. Aus diesem Grund können unvorhergesehene Ereignisse die finanzielle Lage schnell ändern.

Dann nämlich, wenn es z. B. nach einem Unfall auf Ihrem Vereinsgelände zu Vorwürfen seitens der Staatsanwaltschaft kommt. Um so wichtiger ist es, einen Anwalt zur Seite zu haben, der sich in diesen Sachen auskennt.

Um die hierbei anfallenden Kosten kümmert sich Ihre Rechtsschutzversicherung, denn diese wandelt das unkalkulierbare Kostenrisiko eines Rechtsstreites in einen überschaubaren Beitrag um.

### Beispiele

Ein Ordner Ihres Vereines will Jugendlichen den unberechtigten Zutritt zum Vereinsgelände verweigern. Nach einer hitzigen Diskussion wird der Ordner niedergeschlagen und verletzt. Vor Gericht tritt er nun als Nebenkläger auf, um die seiner Meinung nach gerechte Strafe durchzusetzen.

Zum 25. Gründungstag Ihres Vereines richtet der Verein ein großes Fest aus. Eine Besucherin stürzt und erleidet schwere Kopfverletzungen. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung gegen den Vereinspräsidenten. Ihm wird vorgeworfen, die notwendigen Absperrungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt zu haben.

### Wer ist versichert?

Bei Vereinen besteht Versicherungsschutz für

- den Verein,
- die gesetzlichen Vertreter,
- die Beschäftigten und
- die Vereinsmitglieder,

jeweils für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben entsprechend der Vereinssatzung.

### Was ist versichert?

Dieser umfassende Versicherungsschutz enthält folgende Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz passiv und aktiv (Opfer-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Vorsorge-Rechtsberatung

### Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz **weltweit**.

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira.

Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von **100.000 €** besteht, soweit das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich liegt.

Unsere Leistungen	Vers.-Summe
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Liegt das zuständige Gericht nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	100.000 €
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland	200.000 €

### Selbstbeteiligung (SB)

Unsere Verträge sehen generell eine Selbstbeteiligung (SB) von 200 € vor, die mit entsprechendem Prämienabschlag erhöht werden kann.

## Vorteile bei Verträgen mit SB

- SB-Begrenzung  
Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur einmal berechnet.
- Schadenfreiheit  
Bei Schadenfreiheit vermindert sich die generelle oder von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der Selbstbeteiligung		
Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung mindert sich im ersten Rechtsschutzfall um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	0
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5 <sup>**</sup>	3/3	2
6 <sup>**</sup>	3/3	3
7 <sup>**</sup>	3/3	4

\* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

\*\* Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabatt-Retter«)

- In Auslandsschadenfällen oder wenn der Streitfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist, wird die SB nicht angerechnet. Im letzten Fall verzichten wir auch auf die Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse.

## Wartezeit

Bei diesem Produkt gibt es nur in der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz eine Wartezeit von 3 Monaten.

## Das zahlen wir

- Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl.
- Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
- Die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren (unter bestimmten Bedingungen).
- Gerichtlich festgesetzte Kosten für das Gericht, Sachverständige und Zeugen (die das Gericht beizieht), die gegnerische Nebenklage und den Gerichtsvollzieher.

- Die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren (1. Instanz).
- Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.
- Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde – sowie Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).
- In Mediationsverfahren Kosten bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die in der »ersten Instanz vor Gericht« entstehen würden, sofern das Verfahren damit beendet ist.

## Leistungsoptimierung

Sie können bei Vertragsabschluss entscheiden, ob später von uns **neu eingeführte, verbesserte Leistungen automatisch** immer auch für Sie gelten sollen. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert. Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

## Service-Leistung: RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie **rund um die Uhr** Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel

Anfragen bitte an:  
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG · Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION · 80323 München  
Telefon 089 54853-605 · Fax 089 54853-665 · service@r-u.de · www.rechtsschutz-union.de